

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 24. Februar 2021

Neue Regelung bei 5G für adaptive Antennen

Grenzwerverhöhung durch die Hintertür als einfache Vollzugsbagatelle!

Die AefU kämpfen seit Jahren mit ihrer ärztlichen Expertise gegen eine Aufweichung der Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung, für tiefere Grenzwerte und einen strengeren Immissions- und Emissionsschutz. Die AefU ist als Vertreterin der Schutzinteressen Mitglied der Begleitgruppe NIS-Vollzugshilfe, welche die Neuregelung vorbereitete. Die AefU lehnt die bestehende Neuregelung für adaptive Antennen ab, weil der Erhalt des Schutzniveaus nicht sichergestellt wird. Es gibt heute technisch hervorragende Alternativen.

Für den massgebenden Betriebszustand adaptiver Antennen, welche für das 5G sowie das bestehende 4G-Netz eingesetzt werden können, gilt neu nicht mehr die maximale Sendeleistung. Kurzfristig dürfen adaptiv betriebene Antenne typenabhängig die bewilligte Sendeleistung um das Zehnfache und noch mehr überschreiten. Neu soll der Grenzwert über 6 Minuten gemittelt werden. Das beinhaltet eine Grenzwerverhöhung über die Hintertüre. Die Grenzwerte würden unangetastet bleiben, behauptet das UVEK in [seiner Medienmitteilung vom 23.2.2021](#) – und „der Erhalt des heutigen Schutzniveaus“ sei „sichergestellt“. Wir teilen diese Einschätzung nicht.

Die Rechtfertigung für die Erhöhung der Spitzenwerte von adaptiven Antennen basiert auf Simulationsstudien, einmaligen Testmessungen sowie Berechnungsgrundlagen, welche jedoch prognostizierten Entwicklungen im Mobilfunk in keiner Weise gerecht werden. Es gibt keinen Beleg, dass das Schutzniveau der Anwohner erhalten bleibt. Die Exposition der Anwohnerschaft durch adaptive Antennen ist zeitlich hoch dynamisch mit starken Spitzen, nutzerabhängig und kaum monitorisierbar. Diese Dynamik ist bezüglich ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bis jetzt unerforscht und wird stillgeredet.

Mehr Strahlung

Die vorliegende Regelung für adaptive Antennen nimmt nicht nur eine Lockerung des Schutzniveaus der Anwohnerinnen in Kauf. Es werden auch MobilfunknutzerInnen im Gebäudeinnern unnötig mit Strahlung belastet, wenn sie sich über Antennen im Freien versorgen lassen. Das eigene Handy strahlt jetzt um ein Vielfaches, falls es sich mit besagter Aussenantenne verbindet.

Eine solche Zunahme der Strahlenbelastung ist aus unserer ärztlichen Sicht gesundheitlich bedenklich und mit dem heutigen Wissenstand inakzeptabel.

Konsequente Vorsorge im Mobilfunk – so wenig Strahlung wie möglich

Immer mehr Studien legen nahe, dass Mobilfunkstrahlung gesundheitsschädlich ist. Das Beratungsgremium der internationale Krebsagentur (IARC) hat sich im April 2019 aufgrund neuer besorgniserregender Studien dafür ausgesprochen, dass diese das Krebsrisiko von Funkstrahlung mit hoher Priorität neu beurteilen soll. Neben der offenen Frage zum Krebsrisiko stehen auch Auswirkungen auf Wohlbefinden, Elektrosensibilität, Kognition und Fortpflanzung zur Diskussion. In der ärztlichen Praxis gibt es Fälle, bei denen Patienten ihre Beschwerden plausibel auf hohe Belastungen im Alltag zurückführen. Die beratende Expertengruppe NIS des Bundesamts für Umwelt stellt in ihrer Stellungnahme zu den geltenden Grenzwerten im Juli 2020 Unsicherheiten fest und empfiehlt weiterhin die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips. Die epidemiologische Studienlage zu

Langzeitauswirkungen der Strahlenbelastung durch konventionelle Mobilfunkanlagen über 1V/m sei unzureichend. Mobilfunkstrahlung zeige in Tier- und Zellstudien relativ konsistent vermehrten oxidativen Stress.

Die Sonderausgabe des BERENIS-newsletter vom Januar 2021 enthält nun als Kurzzusammenfassung eines vom BAFU mandatierten und demnächst publizierten Expertenberichts eine aktuelle Einschätzung zu einem möglichen Zusammenhang von oxidativem Stress und der Exposition mit Magnet- und elektromagnetischen Feldern und deren Wirkungen auf die Gesundheit. Die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien zeige Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress, auch im niederen Dosisbereich. Dies ist aus unserer ärztlichen Sicht besorgniserregend, insbesondere für die Verletzlichsten unter uns: Ungeborene, Kinder, Schwangere, Kranke und Betagte. Wir lehnen jede Erhöhung der Grenzwerte ab und fordern eine konsequente gesundheitliche Vorsorge als Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung der mobilen Kommunikation.

Alternativen

70 Prozent des mobilen Datenvolumens werden für die Versorgung im Gebäudeinnern genutzt – vor allem für Streaming-Dienste; Tendenz steigend. Die durch die erwähnte Neuregelung gewonnenen Kapazitäten werden sicher bald aufgebraucht sein.

Es ist höchste Zeit für eine zukunftstaugliche Netzwerkplanung. **Einen strahlungsarmen Mobilfunk** haben wir im Oekoskop 2/19 ausführlich beschrieben und im Bericht Mobilfunk und Strahlung des Bundes als mögliches Konzept mit Blick auf zukünftige Entwicklungen vorgestellt.

Wir erwarten, dass das Parlament vorbehaltlos die Schutzinteressen der Bevölkerung wahrnimmt, die Neuregelung umstösst und sich für Massnahmen einsetzt, die uns zu einer gesundheitsverträglicheren Strahlenbelastung im Mobilfunk hinführen.

Hintergrundinformationen:

- **Mobilfunkstrahlung: Vorsorge – worauf warten wir?** (Oekoskop 2/20)
- AefU-Position ‹Mobilfunk und Strahlung›: **Konsequente Vorsorge beim Mobilfunk – so wenig Strahlung wie möglich**

Kontakt:

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU

061 691 55 83

Dr. med. Bernhard Aufderreggen, Präsident AefU

079 639 00 40